

Arbeitssicherheit am Institut für Physik im eingeschränkten Regelbetrieb



Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise und Vorschriften sorgfältig durch und bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie alles verstanden und zur Kenntnis genommen haben, und dass Sie diese Hinweise und Vorschriften während Ihrer Arbeit im Institut für Physik konsequent berücksichtigen bzw. befolgen werden:

- Sofern kein Einzelbüro zur Verfügung steht, ist die Anwesenheit am Institut zwingend im Voraus innerhalb der Arbeitsgruppe bzw. Abteilung abzusprechen. Mehrere Personen dürfen sich nur dann in einem Raum aufhalten, wenn die pro Person vorgeschriebene Mindestfläche (derzeit 10 m²/Person) nicht unterschritten wird.
- Im Falle von Räumen (Labore, Büros, Seminarräume, etc.) die mehrfach belegt sind, ist die Anwesenheit geeignet zu dokumentieren und für 1 Monat aufzubewahren. Die exakten Abläufe sind in der Arbeitsgruppe zu erfragen.
- Bei Besprechungen müssen Teilnehmer- bzw. Anwesenheitslisten geführt und für 1 Monat aufbewahrt werden. Externe Personen sind mit Adresse und Telefonnummer zu erfassen. Die exakten Abläufe sind in der Arbeitsgruppe zu erfragen.
- Der Zutritt zum Institut mit Erkältungssymptomen ist untersagt.
- Beim Betreten der Gebäude und auf allen Verkehrswegen innerhalb des Gebäudes, sowie beim Betreten der Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Sanitär- und Pausenräume) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Werden andere Mitarbeiter an deren Arbeitsplatz aufgesucht, ist es verpflichtend, im Türrahmen stehen zu bleiben. Der Raum darf nur nach expliziter Aufforderung betreten werden. Da der Besucher vom Flur her kommt, ist ein Mund-Nase-Schutz dabei obligatorisch.
- Sofern ein Mindestabstand von 2 m nicht konsequent eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch in Büros und Laboren erforderlich.
- Wegen des geringen Luftaustauschs sollte die Nutzung der Aufzüge nach Möglichkeit vermieden werden; andernfalls ist die Maximalbelegung mit 1 Person bzw. 2 Personen (Lastenaufzug) zu beachten. Sofern jemand aus dem Aufzug aussteigen möchte, während man davor wartet, ist es verpflichtend 2 m zurückzutreten.
- Die Ausschilderung der Treppenhäuser ist zu beachten – das auf der Ostseite (neben den Aufzügen) darf nur abwärts, das auf der Westseite (neben den Toiletten) nur aufwärts genutzt werden.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (Regelmäßiges Händewaschen und/oder Desinfizieren, Abstand halten, Niesen und Husten in die Armbeuge, Verzicht auf Berührungen wie bspw. Händeschütteln, nicht mit den Händen ins Gesicht fassen) sind grundsätzlich immer zu beachten.

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift
